

Verlags-PA: 2700 Wr. Neustadt;  
Aufgabepostamt: 2214 Auersthal  
Vertragsnummer: GZ 02Z032657 S

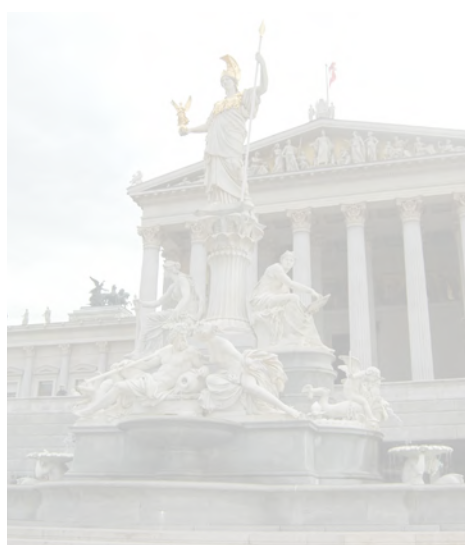
Österreichische Post AG  
Sponsoringpost



# IGBO- NACHRICHTEN

der Interessensgemeinschaft der Berufsoffiziere

Ausgabe 03/2020



## Die Bundesverfassung steht über Regierungsprogramm!

Die moderate Anhebung  
des Verteidigungsbudgets ist eine  
logische Konsequenz aus dem  
Verfassungsauftrag

## Die IGBO verlangt ein einheitliches Besoldungsschema für Offiziere!



## Die Plattform Wehrpflicht für ein wehrhaftes Österreich:

Appell an Bundeskanzler Kurz und  
Vizekanzler Kogler!

Save the Date: Tag der Wehrpflicht 2021 am 20. Jänner 2021



Empfänger:

Im AuslE bitte nachsenden; bei Versetzung bitte unter Angabe der neuen Dienststelle an Zustelladresse (Impressum) zurücksenden.

# Worte des Präsidenten:

## **Werte Mitglieder der IGBO! Geschätzte Leserinnen und Leser unserer Mitteilungen!**

Gestatten Sie, dass ich eine kurze Replik auf die bisherigen Geschehnisse des Jahres 2020 werfe und kritisch hinterfrage, ob wir (die Republik und das Bundesheer!) noch in der Lage sind, entsprechend organisiert zu handeln.

Das wesentlichste Merkmal von „Kommandantenverantwortlichkeit“ ist es, dass man für erteilte und unterlassene Befehle die Verantwortung zu übernehmen hat. Das setzt meiner bescheidenen Meinung und Erfahrung nach voraus, dass man die Befehlskette durchsetzt und einhält.

Das beinhaltet aber auch, dass man Befehle unzuständiger Stellen schlicht und einfach nicht zur Kenntnis nimmt, sondern ausschließlich im Sinne seines Vorgesetzten und dessen Befehlen handelt.

Wenn also von irgend einer (politischen?) Stelle aus dem BMLV eine Weisung kommt, dann kann diese für die Truppe erst dann verbindlich sein, wenn deren Befehlskette diese Weisung in einen Befehl umsetzt.

Hält man sich nicht daran, dann werden Verantwortungsebenen obsolet, dann entsteht bei der Truppe Unsicherheit bis Misstrauen und Unglaubwürdigkeit. Genau daraus aber resultieren in weiterer Folge Chaos und Nichterfüllung von Aufträgen.

Daher sollten alle bedenken, dass sie mit einem Infragestellen der Kommandantenverantwortlichkeit genau das Gegenteil von „Militär“ bewirken, dass sie damit Vertrauen und Respekt verlieren.

Das trifft auf militärische Führungsebenen genauso zu wie auf politische oder Verwaltungsebenen.

Stäbe - und als solchen kann man auch das BMLV betrachten - haben keine Entscheidungskompetenz. Diese hat bestenfalls deren

„Kommandant“ oder „Leiter“ (geschlechtsneutral zu verstehen) und das auch nur gegenüber den unmittelbar nachgeordneten Stellen. Daher ist dessen oder deren Entscheidung herbeizuführen und einzuholen, damit Maßnahmen wirksam werden können.

Das müsste eigentlich auch Gegenstand der Ausbildung unserer Führungskräfte sein, vor allem aber müsste es **unmissverständlich vorgelebt** werden.

Es darf nicht passieren, dass Entscheidungen etwa des Kommandanten der Streitkräfte durch Stellen des BMLV infrage gestellt oder „aufgehoben“ werden, ohne dass dieser dazu durch entsprechende Weisungen veranlasst wird.

Denn es würde sich wohl auch der Herr Bundeskanzler verbieten, dass seine Weisungen durch egal wen infrage gestellt werden.

Militär führt man nicht, indem man die einzelnen Verantwortungsebenen ständig überspringt. Vor allem in Einsätzen hängt alles von einem geordneten und koordinierten Vorgehen ab, da gefährden solche „Spielchen“ Leben und Gesundheit aller, der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen genauso wie der zu schützenden Bevölkerung.

Einsatz -egal zu welchem Zweck - ist kein Spiel, auch nicht virtuell. Daher muss man sich der Konsequenzen seines Handelns bewusst sein.

Die IGBO und die Plattform Wehrpflicht haben daher zu Recht den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Vizekanzler (Staatsführung) auf ihre Verantwortung hingewiesen und in der nachstehenden Petition klar zum Ausdruck gebracht, was darunter zu verstehen ist.

Da passen auch die Forderungen der IGBO gut dazu:

**Wir verlangen, dass man endlich den Offizieren des Bundesheeres ihrer Qualifikation entsprechende Arbeitsplatzbewertungen und damit Gleichbehandlung im Dienst- und Besoldungsrecht analog zu anderen Akademikern im Öffentlichen**

**Dienst zugesteht.**

**Wir verlangen, dass man die materielle Ausstattung des Bundesheeres dringend weiterführt, damit man Ausrüstung, Waffen und Munition aber auch Aggregate und Betriebsmittel sowie medizinische und Lebensmittelvorräte hat, wenn man sie braucht.**

Wir verlangen, dass Autarkie für eine bestimmte Zeit für das Bundesheer - wie auch für alle anderen Einsatzorganisationen und die wichtigsten Staatsfunktionen - wieder gewährleistet wird.

**Denn: Wer helfen können soll, der muss dazu auch in der Lage sein!**

Dazu bedarf es einer vernetzten, langfristigen Planung und klarer, längerfristig gültiger Entscheidungen.

Das kann nur im politischen Dialog und Konsens erfolgen. Alles andere wäre aus meiner Sicht unverantwortlich, zum Schaden für uns alle und widerspräche eindeutig der Bundesverfassung.

Diese Haltung vertreten alle Organisationen der „Plattform Wehrpflicht für ein wehrhaftes Österreich“ im Sinne der Widerstandsfähigkeit Österreichs.

Wir alle sind der Meinung:

**MIT DER SICHERHEIT ÖSTERREICHS SPIELT MAN NICHT!**

**Wir verlangen darüber hinaus auch ein respektvolles und vertrauensvolles Verhalten gegenüber den Führungskräften der Truppe!**

**Wenn man unserem Treueid nicht traut, wem dann?**

Ihr

**Dr. Siegfried Albel, Obst i.R.**

[www.igbo.at](http://www.igbo.at)

[www.wehrhaftes-oesterreich.at](http://www.wehrhaftes-oesterreich.at)

## Die IGBO ist 30 Jahre alt!

Leider mussten wir aufgrund der aktuellen Situation alle Feierlichkeiten dazu absagen und auf 2021 verschieben, auch die Ehrung jener Kameraden, die



gemeinsam mit Obst Stainer die IGBO aus der Taufe hoben. Wir ersuchen dafür um Verständnis und hoffen, dass wir mit Ihrer Anwesenheit im kommenden Jahr rechnen dürfen.

### Unsere Proponenten und Gründer:

Obst STEINWENDER Walter  
Obst ANTENSTEINER Wilhelm  
Obst PERISUTTI Heinz  
Obst WIDHOFNER Hans  
Obstlt TEUBEL Reinhard  
Obst TSCHAMON Herbert  
Obst STAINER Karl Anton  
Bgdr GUMPOLD Raimund  
Obst KOPETZKY Klaus  
Obst STOEGER Klaus  
Mjr KONICEK Christoph  
Obst EGGER Hans Christian  
Mjr TATZER Karl  
Mjr ALBEL Siegfried

### Der Erste Vorstand (1991-1994):

Obmann Obst Karl-Anton STAINER, LWSR 33  
ObmStv Obst Hans WIDHOFNER, GTI/Insp  
ObmStv Obstlt Karl TATZER  
Kassier Obstlt Reinhard TEUBEL, LWSR 33  
KassierStv Obstlt Wolfgang WENDLEHNER, BMLV/SIV/Wi  
Schriftf. Mjr Christoph-R.

KONICEK, LWSR 33

Schriftf. Stv Hptm Gerhard Leop. SKALVY, LWSR 33

Rechnpr. Mjr Helmut SCHARDAX, LWSR 44

Rechnpr. Stv Hptm Engelbert GOLLNER, JaPzB 4

Rechnpr. Stv Olt Gisbert WALLNER, LWSR 83

Vertreter W Hptm Norbert SMEHLIK, AFMB

Vertreter W Obst Klaus KOPETZKY, BMLV/SIII

Vertreter N Mjr Karl KIHSZL, PzB 10

Vertreter N Obstlt Siegfried Albel, KpsKdo III

Vertreter B Mjr Manfred ROTH, LWSR 14

Vertreter B Mjr Heinz CEKADA, TÜPL BN

Vertreter ST Obstlt Wilhelm ANTENSTEINER, KpsKdo II

Vertreter ST Obst Gottfried MAICHER, KpsKdo II

Vertreter K Obstlt Walter STEINWENDER, JgB 26

Vertreter K Hptm Albrecht ZAUNER, JgB 25

Vertreter OÖ Obstlt Franz MOSER, MilKdo OÖ

Vertreter OÖ Hptm Thomas STARLINGER, LWSR 43

Vertreter S Mjr Karl KAISER, FMB 3

Vertreter S Mjr Laszlo VURAY, MilKdo S

Vertreter T Obst Hermann FRANK, LWSR 61

Vertreter T Obst Gerold PARTH, MilKdo T

Vertreter V Hptm Moritz BURTSCHER, LWSR 91

Vertreter V Hptm Gerhard KUSCHNY, LWSR 91

ZbV Mjr Werner Ditterstorfer BMLV/SI/PersB



Angesichts der seit Monaten anhaltenden, öffentlichen Diskussion über den Zustand des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) und seiner zukünftigen Ausrichtung, richtet die Präsidentenkonferenz des Dachverbands der wehrpolitischen Vereine - in Ergänzung des Positionspapiers vom Juli 2017 - folgenden

### Offener Brief / Appell

**an den Bundeskanzler und den Vizekanzler der Republik Österreich:**

Wir haben als Soldaten Treue zu den Gesetzen gelobt. Deshalb verwehren wir uns gegen die Infragestellung der verfassungsmäßigen (Art. 79 BV-G) und einfachgesetzlichen Aufgaben (§ 2 WG) des ÖBH durch die Bundesregierung.

Diese Aufgaben können nur mit einer Verfassungsmehrheit im Nationalrat geändert werden.

Die Aufgabe der Regierung besteht im Vollzug der Gesetze (Exekutive). Ein Regierungsprogramm darf daher die Vorgaben der Legislative nicht unterlaufen.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und nach Beruhigung des Bürgerkrieges am Balkan wurde Österreichs Sicherheitspolitik mit der „Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001“ in das 21. Jahrhundert übergeleitet. Dieses Grundsatzdokument wurde als „Österreichische Sicherheitsstrategie“ 2013 nochmals aktualisiert. Als Entschließung des Nationalrates bestimmt sie die Grundsätze, nach denen die Bundesregierung ihre Sicherheitspolitik auszurichten hat.

Von diesen Grundsätzen wurde seit damals abgeleitet: die „Teilstrategie Verteidigungspolitik“ (2014), das „Militärstrategische Konzept“ (2017), das Lagebild 2018 („Trends

& Konfliktbild 2030“ / “Das Bedrohungsbild 2030“) und der Zustandsbericht des ÖBH 2019 („Unser Heer 2030“).

Populistische Aussagen über die Unwahrscheinlichkeit von Panzerschlachten im Marchfeld oder im Waldviertel bezeugen lediglich, dass die Grundlagen der Sicherheitspolitik der Regierungsspitze unbekannt sind. Die angeführten Dokumente der Verteidigungspolitik begründen vier operative Einsatzverfahren (Abwehroperation, Schutzoperation, Luftraumsicherungsoperation, Evakuierungsoperation), die sich aus der aktuellen Bedrohungslage ableiten.

Es besteht kein Mangel an Analysen und erarbeiteten Lösungskonzepten. Es mangelt jedoch am politischen Willen, Österreich auf die erkannten Herausforderungen vorzubereiten und die dafür erforderlichen Geldmittel - zumindest 1% des BIP - bereit zu stellen.

Das zuletzt - nach einer Aussprache mit dem Bundespräsidenten - von der Verteidigungsministerin vorgetragene Bekenntnis zur Militärischen Landesverteidigung als Kernaufgabe des ÖBH entpuppt sich rasch als Lippenbekenntnis, wenn zugleich jene Waffengattungen und Systeme, die dafür (also die vier zuvor erwähnten Operationen) erforderlich sind, reduziert und/oder ersatzlos „ausgephast“ werden.

Bei früheren Reformschritten - dieser Begriff wird oft als Synonym für Sparvorgaben und Fähigkeitsverlust verwendet - wurden einige Waffensysteme (wie z.B. Panzer, Artillerie, Panzer- und Fliegerabwehr) bereits auf einen „Rekonstruktionskern“ geschrumpft. Damit ist klar, dass eine weitere Reduktion eine spätere Rekonstruktion unmöglich macht und einer verfassungswidrigen Abschaffung entspricht.

**Ohne „Schwere Waffen“ ist ein verfassungskonformer Zustand des ÖBH unmöglich.**

Abwehr- oder Schutzoperationen könnten derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Die Luftraum-

überwachung ist auf 10 von 24 Stunden beschränkt. Der Schutz der Bevölkerung ist daher nicht sichergestellt.

Dass sich Österreich bereits vor Jahren - anders als die Schweiz - vom Ziel einer glaubwürdigen Luftverteidigung verabschiedet hat ist ein Faktum, das überrascht. Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union zwar in sicherheitspolitische Strukturen eingebunden. Nachdem die EU aber kein Verteidigungsbündnis im engeren Sinn ist - diese Funktion übernimmt in Europa die NATO - und sich Österreich stets auf seine spezielle völkerrechtliche Situation als neutraler Staat beruft, obliegt es Österreich, eigenständig seine Souveränität zu Lande und in der Luft sicherzustellen.

Umso bedenklicher ist nun, dass durch die defacto Nicht-Entscheidung über eine Nachfolgelösung für den Unterschallflieger Saab 105 OE nunmehr auch die bloße Luftraum-Überwachung (LRÜ) gefährdet ist. Es ist völlig unverständlich, dass eine aktive LRÜ, die nur zu 10 von 24 Stunden stattfindet, toleriert wird.

**Österreich gibt damit völkerrechtlich seine Souveränität preis und wird zu einem Sicherheitsvakuum im Herzen Europas. Als sicherheitspolitischer Trittbrettfahrer verliert Österreich internationale Reputation und wird dafür einen (anderen) Preis bezahlen müssen.**

Auch das Bekenntnis zur Miliz bleibt unglaubwürdig. Nach 15 Jahren Testbetrieb ist erwiesen, dass das Konzept der Freiwilligkeit gescheitert ist. Ohne verpflichtende Truppenübungen wird es keinen personellen Aufwuchs der Miliz geben. Wenn gleichzeitig die präsenten Kräfte reduziert werden, führt dies zwangsläufig zu einem Abbau von einsatzbereiten Kräften zur Krisenbewältigung.

**Einmal mehr erneuern wir daher unsere Forderung nach Rückkehr zum bewährten 6+2-Modell (6 Monate Grundwehrdienst und 2 Monate Übungsverpflichtung über einige Jahre verteilt).**

Unsere Kritik richtet sich nicht primär gegen die Verteidigungsministerin. Sie versucht ein Regierungsprogramm umzusetzen, das sie nicht mitbestimmt hat. Mangels Detailkenntnis wird sie zu einem Spielball zwischen militärischen Notwendigkeiten und politischen Vorga-

ben, wodurch der Eindruck eines Zick-Zack-Kurses entsteht. Wir wenden uns daher an die Regierungsspitze und erwarten, dass hinkünftig das Regierungsprogramm nicht über die Verfassung gestellt wird.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Bundesregierung das Ziel verfolgt, die Kosten für das Bundesheer auf ein Minimum zu reduzieren - weit unter dem EU-Schnitt. Dazu müssen die Aufgaben neu definiert und die „teuren Fähigkeiten“ aufgegeben werden. Wir werden nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass dies nur geht, wenn der Verfassungsauftrag an das Bundesheer missachtet wird. Denn diese Entwicklung würde dazu führen, dass die „strategische Handlungsreserve der Republik“ zerstört wird. Für die Innere Sicherheit wird es weiterhin die Polizei geben, für die Bewältigung von Katastrophen ist die Feuerwehr zuständig.

Zeitgemäße Landesverteidigung wäre aber nicht mehr möglich. Diese Wette auf die Zukunft wollen wir nicht abschließen. Eine Umwandlung des ÖBH in eine leicht bewaffnete Feuerwehr oder ein „Technisches Hilfswerk“ nach deutschem Vorbild ist für uns inakzeptabel.

**Daher unser Appell: Kehren Sie zurück zu einer staatstragenden Verteidigungspolitik, die**

**- die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung ins Zentrum ihres Handelns stellt,**

**- unseren völkerrechtlichen Status und unsere internationale Glaubwürdigkeit wahrt,**

**- sich verantwortlich für die Gesundheit und das Leben österreichischer Soldaten zeigt.**

Wien, 15. Juli 2020

Mag. Erich Cibulka, Brigadier

(Vorsitzender der  
Präsidentenkonferenz)

## Wie sich die Parteien die Zukunft des Heeres vorstellen

Verteidigungsministerin Klaudia Tanner will im Herbst eine parlamentarische Enquete zur Zukunft der Luftraumüberwachung abhalten. Vorab: die Positionen der Parteien im Überblick

Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000118737827/wie-sich-die-parteien-die-zukunft-des-heeres-vorstellen> Nina Weißensteiner, Fabian Schmid

### Frage 1: Das Budget des Bundesheeres gilt seit Jahren als unterdotiert. Wie viel Prozent

### des BIP würde Ihre Partei dafür veranschlagen?

Michael Hammer, ÖVP-Wehrsprecher: Wir verfügen heuer über das höchste Budget in der Geschichte unseres Heeres. Im Vergleich zu 2019 haben wir ein um 9,9 Prozent höheres Budget. Klar ist, Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Klar ist auch, dass wir den Investitionsrückstau nicht mit einem Regelbudget ausbessern werden.

Robert Laimer, SPÖ-Wehrsprecher: Es bedarf einer dringend notwendigen Erhöhung des Bundesheer-Budgets auf drei Milliar-

den Euro ab dem Jahr 2021 und der stufenweisen Erhöhung auf ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Reinhard Bösch, FPÖ-Wehrsprecher: Die FPÖ fordert für das Jahr 2021 drei Milliarden Euro und danach eine schrittweise Anhebung auf ein Prozent des BIP bis 2030.

David Stögmüller, Grünen-Wehrsprecher: Wir müssen in den kommenden Jahren nicht mit klassischen, militärischen Angriffen rechnen. Aber allein in diesem Jahr haben wir bereits einen Cyberangriff abgewehrt und bekämpfen eine Pandemie. Für die daraus abgeleiteten Aufgaben sollten zwischen 0,5 und ein Prozent veranschlagt werden.

Douglas Hoyos, Neos-Wehrsprecher: Neos würde für das Bundesheer und sein aktuelles Anforderungsprofil ein Prozent des BIP als angemessen sehen. Neos steht aber für eine Reform dieses Profils und einen schrittweisen Übergang zu einem Freiwilligenheer auf europäischer Basis. Das würde Geld sparen und die Schlagkraft erhöhen.

### Frage 2: Wie viel des Militäretats soll am besten in die Katastrophenhilfe und Pandemiebewältigung fließen?

Michael Hammer, ÖVP-Wehrsprecher: Der aktuelle Investitionsbedarf kann sich von Jahr zu Jahr wandeln. Klar ist, dass wir uns mit dem Budget auf jene Aufgaben vorbereiten müssen, die am wahrscheinlichsten sind. In den Bereichen Blackout, Pandemien, Cyberangriffe oder Naturkatastrophen besteht hier derzeit der größte Bedarf.

Robert Laimer, SPÖ-Wehrsprecher: Bereits bisher leistete das Bundesheer hervorragende Arbeit im Bereich der Katastrophenhilfe. Hier geht es nicht um Geld, sondern um etwas anderes. Die geplante Reduktion auf einen technischen Hilfsdienst auszurichten ist nicht nur verantwortungslos, es ist auch nicht verfassungskonform!

Reinhard Bösch, FPÖ-Wehrspre-



**OBV**  
Meine Versicherung

Tel. 059 808 | [service@oebv.com](mailto:service@oebv.com)  
[www.oebv.com](http://www.oebv.com)

Die NEUE ÖBV  
Lebensvorsorge

# Die ÖBV Lebensvorsorge

**Träumen Sie Ihr Leben.  
Wir versichern Ihre Ziele.**

Mit der ÖBV durchs Leben

- > flexibel
- > transparent
- > zuverlässig

Traum. Ziel. Leben. Mit meiner ÖBV.

.....  
(Vorname, Name)

.....  
(Dgr/Berufstitel/akad. Titel)

.....  
(Straße)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
(Sozialversicherungsnummer)

.....  
(Geburtsort)

.....  
(Dienststelle/-Geber)

.....  
(Straße/Dienstadresse)

.....  
(PLZ, Ort/Dienstadresse)

.....  
(Ausmusterungsjahr)

.....  
(private Email - Adresse)

### BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre rechtsverbindlich meinen Beitritt zur Interessensgemeinschaft der Berufsoffiziere (IGBO). Die Statuten der IGBO werde ich nach Erhalt zur Kenntnis nehmen und erkläre, die darin festgelegten Satzungen einhalten zu wollen.

**Ich erkläre mich damit einverstanden, dass obige Daten elektronisch erfasst und für die Verwaltung des Vereines bzw. zur personalisierten Zusendung von Mitteilungen des Vereines verwendet werden. Einer anderen Verwendung dieser Daten stimme ich nicht zu.**

Ich erkläre, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- ◇ ich bereits Mitglied der GÖD bin (Mitgliedsnummer: .....).
- ◇ ich Mitglied der GÖD werden und eine Beitrittserklärung von der IGBO erhalten will.
- ◇ Ich derzeit (noch) nicht Mitglied der GÖD werden möchte.

Ferner sage ich zu, Änderungen in meinem Dienstverhältnis oder meiner Anschrift rasch bekannt zu geben.

....., am.....

.....  
(Unterschrift)

Empfänger: Interessensgemeinschaft der Berufsoffiziere (IGBO), Burgplatz 1, 2700 WR. NEUSTADT  
Zustelladresse:

Präs. Obst i.R. Tit.Prof. Dr. Siegfried Albel MSD MSc, Zur kleinen Steiermark 4, 2751 Steinabrückl

#### **Bearbeitung durch den Vorstand der IGBO:**

Eingelangt am:

Annahme: ja/nein

Unterschrift:

Verständigung ergangen am:

cher: Dem Bundesheer obliegt laut Bundesverfassung die militärische Landesverteidigung, und genau darauf ist es auszurichten. Dafür bekommt das Bundesheer ein Budget. Nur wenn das Bundesheer das kann, sind auch Assistenzleistungen wie Katastrophenhilfe möglich.

David Stögmüller, Grünen-Wehrsprecher: Eine strenge Trennung zwischen militärischen und zivilen Aufgaben ist im Budget nicht sinnvoll möglich. Trotzdem wird es im Rahmen der bevorstehenden Reform wichtig werden, sich besonders auf realistische Bedrohungen wie Blackout, Pandemie und Naturkatastrophen zu konzentrieren.

Douglas Hoyos, Neos-Wehrsprecher: Katastropheneinsätze können nicht getrennt vom Gesamtbudget des Bundesheeres gesehen werden. Arbeitszeit und Ausrüstung werden dabei genauso eingesetzt wie Material der Pioniere, das sowohl im konventionellen Militärbetrieb als auch im Assistenzeinsatz zur Verwendung kommt.

**Frage 3: Hat die klassische Landesverteidigung ausgedient? Für welche konventionellen Bedrohungen muss nach wie vor vorgesorgt werden?**

Michael Hammer, ÖVP-Wehrsprecher: Nein. Wir müssen uns auf konventionelle Bedrohungen und neue Bedrohungen vorbereiten. Zum Teil verschwimmen hier die Grenzen. Denken wir an Terrorangriffe, bei denen vermehrt auch militärisches Gerät genutzt wird. Damit braucht es auch entsprechendes Gerät und Know-how des Heeres.

Robert Laimer, SPÖ-Wehrsprecher: Klar ist, dass sich auch künstliche Intelligenz in militärischen Strategien weiterentwickelt und neue Bedrohungsszenarien schafft. Diesen unterschiedlichen hybriden Bedrohungen muss sich selbstverständlich die Landesverteidigung stellen, um die staatliche Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Reinhard Bösch, FPÖ-Wehrsprecher: Nein, das ist Wunschdenken der ÖVP. Das Risikobild 2020

des Verteidigungsressorts lautet: Leider verschlechtert sich das sicherheitspolitische Umfeld Europas und damit auch Österreichs. Neutralitätsverletzungen werden angeführt wie Raketen- und Drohnenbedrohungen oder „hybride Angriffe“.

David Stögmüller, Grünen-Wehrsprecher: Österreich steht anderen Herausforderungen gegenüber als noch vor 40 Jahren. Ein militärischer Konflikt in Österreich oder den Nachbarländern ist kein realistisches Szenario. Der Einsatz von österreichischen Blauhelmen im Rahmen von friedenserhaltenden UN-Missionen bleibt sehr wichtig.

Douglas Hoyos, Neos-Wehrsprecher: Eine konventionelle Bedrohung aus einem Nachbarland ist sehr schwer vorstellbar. Daher ist die wahrscheinlichste konventionelle Bedrohung eine an den EU-Außengrenzen. Dafür bedarf es einer gesamteuropäischen Lösung, an der sich Österreich beteiligen muss.

**Frage 4: Soll die Republik weiterhin den Eurofighter-Ausstieg betreiben? Und wie schätzen Sie die Chancen dafür ein?**

Michael Hammer, ÖVP-Wehrsprecher: Ja, definitiv. In allen anderen Ländern der „Airbus-Schicksalsgemeinschaft“ wurde bereits Wiedergutmachung geleistet. Mit dem Präsidenten der Finanzprokuratur sind wir zuversichtlich, dass Bewegung in die Sache kommt. Es steht und fällt jedoch mit der Justiz. Hier braucht es etwas Tempo.

Robert Laimer, SPÖ-Wehrsprecher: Selbstverständlich. Es wird an den zuständigen Gerichten liegen, ob die Chancen steigen oder sinken.

Reinhard Bösch, FPÖ-Wehrsprecher: Auch wenn die Chancen als gering eingestuft werden, gibt es die Verpflichtung der Republik, dies weiterzuverfolgen.

David Stögmüller, Grünen-Wehrsprecher: Ja, wir sehen den Eurofighter-Ausstieg weiterhin für dringend notwendig. Bei der Beschaffung der Eurofighter kam es möglicherweise zu Korruption

und Täuschungen seitens der Hersteller. Die Luftraumüberwachung durch eine Eurofighter-Flotte ist außerdem nicht die kosteneffizienteste Lösung.

Douglas Hoyos, Neos-Wehrsprecher: In naher Zukunft ist ein Eurofighter-Ausstieg unrealistisch. Vor allem, da das Ministerium hier zu lange untätig war. Wir brauchen eine Strategie, um die Luftraumüberwachung langfristig sicherzustellen. Hier fordern Neos schon lange eine europäische Lösung für die aktive Luftraumüberwachung.

**Frage 5: Was ist aus Ihrer Sicht für die künftige Luftraumüberwachung unabdingbar?**

Michael Hammer, ÖVP-Wehrsprecher: Wir müssen die Luftraumüberwachung umfassend denken. Das heißt: Wir brauchen sowohl Jets, eine starke Fliegerabwehr und auch Radarsysteme, um unseren Luftraum aktiv und passiv sichern zu können.

Robert Laimer, SPÖ-Wehrsprecher: Dass die von der Verfassung vorgegebenen Aufgaben erfüllt werden können und sich Österreich weder in die Abhängigkeit anderer Staaten, der Nato oder eines einzelnen Konzerns begibt.

Reinhard Bösch, FPÖ-Wehrsprecher: Der Bedarf hierfür, welche Flugzeugtypen, die entsprechende Anzahl und die Ausbildungsmöglichkeiten, muss von den Experten des Heeres vorgegeben werden. Betrieb und Pilotenausbildung sollten unabhängig vom Ausland erfolgen.

David Stögmüller, Grünen-Wehrsprecher: Wir haben uns im Regierungsübereinkommen für passive und aktive Luftraumüberwachung ausgesprochen. Bei der Lösung müssen wir besonders auf die Life-Cycle-Cost der einzelnen Flugzeugmodelle achten.

Douglas Hoyos, Neos-Wehrsprecher: Unabdingbar ist ein langfristiger Plan, der die verfassungsrechtlich notwendige Überwachung des Luftraums sicherstellt. Wir plädieren für eine europäische Lösung.

## KOMMENTAR DER ANDEREN

Quelle; <https://www.derstandard.at/story/2000118737113/fliegende-nachbarschaftshilfe> (Auszugsweise wiedergegeben!)

Gerhard Strejcek lehrt am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien. Im Gastkommentar fordert er eine gründlichere Bundesheerdebatte und weniger Polemik. Und er stellt die Frage in den Raum, warum nicht F-18 aus der Schweiz den Luftraum über Vorarlberg und Tirol sichern sollten.

### Fliegende Nachbarschaftshilfe

Das Heer muss der Verfassung entsprechen – und diese schützen. Darüber hinaus darf es in der Debatte keine Denkverbote geben. Der Ministerin sollte man noch eine Chance geben

Die letzten Wochen standen schwankend-oszillierende Reformvorschläge und eine dementsprechend harte Kritik an der Vorgangsweise der Verteidigungsministerin Klaudia Tanner auf der Tagesordnung. Gewiss hatte diese Kritik Substanz, aber dennoch darf man die Amtsvorgänger nicht aus der Pflicht entlassen. Sie hatten durchwegs alle Probleme, die Kernaufgaben des Bundesheers zu definieren und diesem jene Ressourcen, also Material, aber auch das geeignete Ausbildungsumfeld und den modernen gesetzlichen Rahmen zuzuführen, den diese verfassungsmäßige Einrichtung braucht oder gebraucht hätte.

Auffällig war schon der Zickzackkurs, den die Amtsvorgänger Norbert Darabos, Gerald Klug, Hans Peter Doskozil und Mario Kunasek gefahren sind, wogegen uns in der kurzen Phase der Bierlein-Regierung aus der Expertensicht eines hochrangigen Offiziers das wahre Ausmaß der Dramatik vor Augen geführt wurde, als sogar die Absage der Heeresschau am Nationalfeiertag 2019 im Raum stand. ....

### Nicht bloß zur Schau

Die anstehenden Richtungsentschei-

dungen sollten sich an der Verfassung orientieren und dabei auch den Worten „Unverletzlichkeit des Gebiets“ und „Schutz seiner Unabhängigkeit“ gerecht werden, die den Zweck des Neutralitäts-Bundesverfassungsgesetzes umschreiben. Dass die Kontrolle des Luftraums und der Schutz vor äußeren Bedrohungen eine Kernaufgabe des Bundesheers darstellt, muss im Lichte der Definition von „militärischer Landesverteidigung“ als unbestritten gelten. Auch völkerrechtlich betrachtet muss das Heer zumindest eine Mindesteffektivität erreichen.

Die Bundesverfassung weist der militärischen Aufgabe im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung eindeutig Priorität zu. Wie diese Aufgabe aber gemeistert wird, ist eine Ressourcenfrage, die zudem einige rechtliche Implikationen hat. Meines Erachtens darf sich das Bundesheer nicht auf ein paar Schaufpanzer und anderes schweres Gerät reduzieren lassen, vielmehr muss es in allen modernen Waffengattungen präsent bleiben, vor allem zu Land und in der Luft, wegen der Binnenlage im nötigen Ausmaß auch zu Wasser und natürlich in der „vierten Dimension“, dem Internet. Auch das Problem der Typenwahl bei Militärflugzeugen und Abfangjägern steht mit den Verfassungsvorgaben im Zusammenhang.

### Kooperation in der Luft

Möchte Österreich einen strikten Neutralitätskurs fahren, so muss es entweder autark bleiben oder sich einer Kooperation mit der Schweiz annähern, was im Westen unseres Landes auch militärisch sinnvoll ist. Die Schweiz verfügt mit modernen F-18 (und Vorgängern) über effektives Material, um auch den Luftraum zu sichern, der über ihr eigenes Gebiet hinausreicht. .... Wenn sich Österreich angesichts seiner Solidaritätsaufgaben in der EU stärker in die durchwegs der Nato angehörenden Nachbarn eingebettet sieht, stünde einer besseren Kooperation mit der Tschechischen Republik und mit Italien nichts im Wege. Österreich

könnte so schrittweise die teuren Eurofighter ausmustern und sich einer billigeren Lösung zuwenden.

Ein Nachfolger für die Jettrainer Saab 105 wird sich aber finden müssen, weil unser Land auf jeden Fall gute Militärpiloten braucht, die die Topografie kennen. Die Trittbrettfahrerei wird nicht so weit gehen können, auch deren Ausbildung zu dislozieren – obwohl selbst das eine zumindest überlegenswerte Option sein könnte. Zudem sind Erdkampfflugzeuge, aus Laiensicht gesagt, effektiver zur Drohnenbekämpfung, sie haben zudem auch ein Einschüchterungspotenzial, wie die Teilmobilisierung im Jugoslawienkrieg gezeigt hat. .... Die Vernunft spricht gegen eine Preisgabe der Luftraumüberwachung, für ein Nicht-Nato-Mitglied ist sie auch nicht delegierbar.

### Falsche Prioritäten

Rechtlich ist auch der Schutz von verfassungsmäßigen Einrichtungen, der Demokratie, der Freiheit der Bürger und – hilfsweise – der inneren Sicherheit ein Thema. Dass das Bundesheer gerade mit der dritten Säule der Katastrophenbekämpfung das Herz und die Sorgen der Österreicher bei Elementarereignissen wirksam erreicht, ist ein Faktum, ja ein Gemeinplatz. Die Prioritätensetzung sollte aber der Verfassung entsprechen, und daher darf das Bundesheer nicht zu einem Mittelding aus Feuerwehr und (deutschem) TÜV oder Katastrophenschutz degradiert werden. Die graduelle Verteilung der Aufgaben, auch was „wirtschaftliche“ und „geistige“ Landesverteidigung betrifft, ist von der Verfassung aber nicht vorgegeben und eröffnet Spielräume. Ich vermissе auch die Aktivitäten des Bundesheers in den Schulen, wie ich sie noch selbst Ende der 1970er-Jahre erlebt habe. Das Bundesheer setzte damals auf den „Igel“, der sich wehren kann, obwohl er klein ist, was auch den Schülern gut zu vermitteln war, die ja die künftigen Träger auch der Landesverteidigung sind. Das Bundesheer wirft diesen hohen immateriellen Wert zu wenig in die Waagschale, um bessere Ressourcen zu erhalten.

Wie die Aufteilung der Aufgaben zwischen Polizei und Heer zu treffen ist, bedarf daher einer gründlicheren Debatte, als sie derzeit in eher fruchtloser Polemik geführt wird. Die Verfassung ermöglicht es auch, die Bundesländer bei „Ergänzung, Verpflegung und Unterbringung“ sowie Beistellung sonstiger Erfordernisse in die Pflicht zu nehmen. Somit ist nicht nur der Bund gefragt, ... *Anm.d. Redaktion: Das ist auch eine Meinung!*

### Impressum:

Herausgeber: Interessensgemeinschaft der Berufsoffiziere (IGBO)  
Medieninhaber: Obmann Oberst i.R. Dr. Siegfried Albel, M.Sc. MSD  
Alle: c/o Burgplatz 1, 2700 Wiener Neustadt; **Zustelladresse:**  
Zur kleinen Steiermark 4, 2751 Steinabrückl  
DVR.: 0651346; ZVR-Nr.: 282799835; **www.igbo.at**  
Verlagspostamt: 2700 Wr. Neustadt; Aufgabepostamt: 2214 Auersthal;  
Vertragsnummer: GZ 02Z032657 Sponsoring Post  
Druck: Riedeldruck G.m.b.H., 2214 Auersthal